



**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014  
der Gemeinde Sauensiek

Prüfer/in: Thomas Meinefeld  
Katharina Schröder  
Anne Tonn  
Bettina Willenbockel

Prüfungszeit: 24.03.2015 bis 22.06.2015  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	3
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Vorgegangene Prüfung .....	3
2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde.....	3
2.3 Systemprüfung .....	3
2.4 Anordnungs- und Belegwesen .....	4
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
2.6 Haushaltsführung .....	4
<b>3. Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	5
3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....	6
3.4 Liquiditätskredite .....	6
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014</b> .....	<b>6</b>
4.1 Bilanz .....	6
4.2 Ergebnisrechnung .....	8
4.3 Finanzrechnung .....	10
4.4 Ermächtigungsübertragung / Haushaltsreste.....	10
4.5 Anhang.....	10
4.6 Rechenschaftsbericht.....	11
<b>5. Sonstige Prüfungsfeststellungen</b> .....	<b>11</b>
5.1 Kindertagesstätten .....	11
5.2 Ergebnis Produkt Kindertagesstätten .....	12
<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b> .....	<b>14</b>
6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	14
6.2 Zusammenfassung.....	14
<b>7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes</b> .....	<b>15</b>
<b>8. Anlagen</b> .....	<b>16</b>
8.1 Bilanz .....	16
8.2 Ergebnisrechnung .....	18
8.3 Finanzrechnung .....	19

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung bzw. der Gemeinde erteilt. Hinsichtlich der Stellungnahme zu den Feststellungen in Bezug auf die Satzungen der Kindertagesstätten wird auf Ziffer 5 verwiesen.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Vorangegangene Prüfung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 30.06.2014 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 26 vom 10.07.2014 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 21.07.2014 bis 01.08.2014.

### 2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde

Die Verwaltung der Gemeinde erfolgt nach Vereinbarung grundsätzlich durch die Samtgemeinde.

### 2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung der Verfahren/EDV-Buchführungssysteme „KIS Doppik“ und „H&H ProDoppik“. Die Samtgemeinde konnte die Freigabe der Systeme belegen.

Die Konten waren ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet,

dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## 2.4 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet werden.

## 2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 27.04.2015 durch den Bürgermeister Herrn Suhr.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Daher besteht Bilanzidentität. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet, so dass der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet wurde. Ebenso wurde das Vorsichtsprinzip befolgt und die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

## 2.6 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- die Verschuldung darf nicht über den Wert des Vermögens liegen,
- Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,
- Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberechtes (u. a. § 26 a GemHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- VOL-Bereich ab 30.000,00 €

- VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Die übrigen Vergaben wurden im Rahmen einer Stichprobe im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014 geprüft. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der Kindertagesstätten wird auf die Ausführungen zu Ziffer 5 verwiesen. Im Übrigen hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde nicht wirtschaftlich geführt wurde.

### 3. Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Sauensiek beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung vom 27.01.2014. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 16 vom 24.04.2014. Die Auslegung fand vom 05.05.2014 bis 16.05.2014 statt. Die Haushaltssatzung wurde somit am 17.05.2014 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2014 enthielt folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	2.367.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.463.300,00 €
außerordentliche Erträge	105.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben. Die Ertragskraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen	4.204.600,00 €
Auszahlungen	4.386.500,00 €

Wegen der Teilhaushalte wird auf die Haushaltsplanung Bezug genommen.

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.708.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	300.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbesteuer	450 v.H.

#### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 08.04.2014 erteilt.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 17.05.2014 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 16.05.2014 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

### 3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Sauensiek nahm im Haushaltsjahr 2014 innerhalb der Einheitskasse Liquiditätskredite in Anspruch. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung galt gemäß § 122 NKomVG zunächst die Ermächtigung des Vorjahres von 300.000,00 €. Der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und der nach der Haushaltssatzung zulässige Höchstbetrag wurden nicht überschritten.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

### 4.1 Bilanz

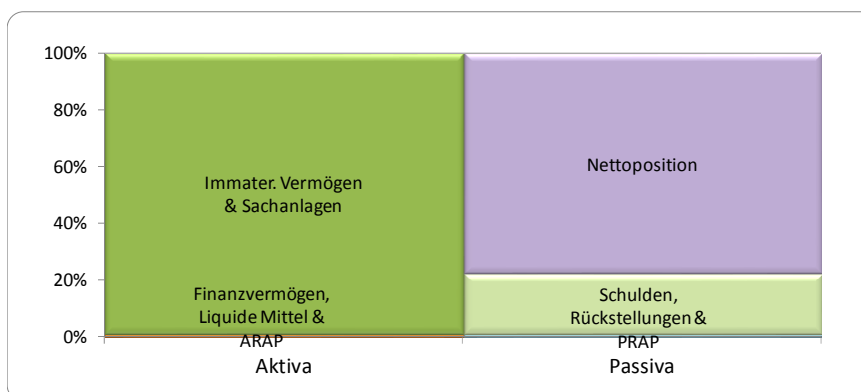
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Die Bilanz zum 31.12.2014 sieht wie folgt aus:

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielle VG	67.766,89	65.252,34	-2.514,55	-3,7%
Sachvermögen	5.119.775,23	6.426.704,42	1.306.929,19	25,5%
Finanzvermögen	7.629,68	8.501,23	871,55	11,4%
Liquide Mittel	131.794,62	46.365,94	-85.428,68	-64,8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	141,73	2,50	-139,23	-98,2%
	<b>5.327.108,15</b>	<b>6.546.826,43</b>	<b>1.219.718,28</b>	<b>22,9%</b>

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	5.147.913,17	5.087.528,33	-60.384,84	-1,2%
Schulden	16.640,94	1.390.787,58	1.374.146,64	8257,6%
Rückstellungen	161.146,54	55.690,12	-105.456,42	-65,4%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.407,50	12.820,40	11.412,90	810,9%
	<b>5.327.108,15</b>	<b>6.546.826,43</b>	<b>1.219.718,28</b>	<b>22,9%</b>

Nachfolgend ist die Bilanzstruktur 2014 dargestellt:



Die Vermögensveränderung im Prüfungsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Aktivierung Baukosten der Kindertagesstätten (+ 309 T€ - Umbuchung aus AiB)
- Zugang Baugrundstücke „Rühmerwiesen“ (+ 1.010 T€)
- Zugang Anlagen im Bau Erschließung „Rühmerwiesen“ (+ 331 T€)

- Abschreibungen auf Sach- und Finanzvermögen (- 166 T€)
- Rückgang Liquide Mittel (- 85 T€)

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Sauensiek berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

#### 4.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungs- und die Bemessungsgrundlage sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben, so dass § 45 Absatz 6 GemHKVO beachtet wurde.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter den Anlagen im Bau wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

#### 4.1.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ auf 8 T€. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sauensiek Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

#### 4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

#### 4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2,50 € gebildet.

#### 4.1.6 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde korrekt nach Beschluss des Rates mit den Fehlbeiträgen aus Vorjahren verrechnet.

Der Jahresfehlbetrag 2014 wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, war zusätzlich in Klammern angegeben.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände (z.B. Investitionszuschuss, Erschließungsbeiträge etc.). Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

#### 4.1.7 Schulden

Die Schulden in Höhe von 1.391 T€ wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### 4.1.8 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

#### 4.1.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechend belegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

### 4.2 Ergebnisrechnung

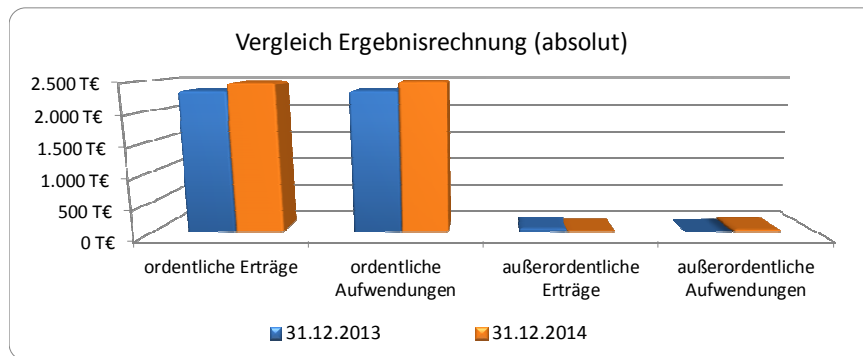
Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2013 (€)	31.12.2014 (€)	HH-Plan 2014	Plan-/Ist- Abweichung
ordentliche Erträge	2.342.695,33	2.469.071,82	2.367.700,00	101.371,82
ordentliche Aufwendungen	2.344.738,87	2.492.252,64	2.463.300,00	28.952,64
außerordentliche Erträge	60.991,04	14.810,25	105.000,00	-90.189,75
außerordentliche Aufwendungen	0,00	41.823,09	0,00	41.823,09
Jahresergebnis	58.947,50	-50.193,66	9.400,00	-59.593,66





#### 4.2.1 Ordentliche Erträge

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (363 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (991 T€) und der Grundsteuer B (284 T€) zusammen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden korrekt gebucht. Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus Entgelten wurden sachgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kostenerstattungen/-umlagen und die Zinserträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte zutreffend.

#### 4.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalaufwendungen waren vollständig erfasst. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Abschreibungen waren entsprechend den vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt worden.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgte zutreffend.

#### 4.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich um Erträge aus dem Grundstücksverkauf über den Bilanzbuchwert hinaus. Die außerordentlichen Aufwendungen sind durch eine außerordentliche Abschreibung beim Kindergarten „Revenahe“ entstanden.

#### 4.2.4 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

### 4.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung	31.12.2013 (€)	31.12.2014 (€)	HH-Plan 2014	Plan-/Ist- Abweichung
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.249.103,07	2.392.526,20	2.276.600,00	115.926,20
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.166.041,21	2.423.353,28	2.458.300,00	-34.946,72
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.061,86	-30.827,08	-181.700,00	150.872,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.844,00	91.880,00	220.000,00	-128.120,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	262.454,61	1.524.481,60	1.708.200,00	-183.718,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	-175.610,61	-1.432.601,60	-1.488.200,00	55.598,40
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-92.548,75	-1.463.428,68	-1.669.900,00	206.471,32
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-164.677,15	1.378.000,00	1.488.000,00	-110.000,00
Finanzmittelbestand	-257.225,90	-85.428,68	-181.900,00	96.471,32
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	389.020,52	131.794,62	300,00	131.494,62
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	131.794,62	46.365,94	-181.600,00	227.965,94

Anm.: Die Daten in der Spalte „HH-Plan 2014“ wurden aus dem Haushaltsplan 2014 entnommen

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht, eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Das Saldierungsverbot wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

### 4.4 Ermächtigungsübertragung / Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Erträge und Aufwendungen; Ein- und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen waren gemäß § 20 Absatz 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht begründet.

### 4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen wurden der Gliederung

nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Die Finanzrechnung wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

#### 4.5.1 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Sauensiek wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

#### 4.5.2 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

#### 4.5.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten, und am Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

### 4.6 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

## 5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

### 5.1 Kindertagesstätten

Nach § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss u. a. dahingehend zu prüfen, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Im Rahmen dieser Bestimmung wurde der Kindertagesstättenbereich der Gemeinde Sauensiek geprüft.

Der Landkreis Stade erfüllt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII innerhalb des eigenen Wirkungskreises. Die Aufgabe der Errichtung, Unterhaltung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen wurde durch Vereinbarung vom 15.07.1994 an die Gemeinde Sauensiek übertragen.

Für das Betreiben einer Kindertageseinrichtung sind die Vorschriften des KiTaG einschließlich der 1. DVO-KiTaG und 2. DVO-KiTaG zu beachten.

Im Gemeindegebiet sind zwei Kindertageseinrichtungen vorhanden, die in eigener Trägerschaft betrieben werden.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches gem. § 24 SGB VIII werden insgesamt 130 Plätze (Stand 31.12.2014) vorgehalten, die sich mit jeweils 65 Plätzen auf die Kindertagesstätten in Revenahe und Sauensiek verteilen.

## 5.2 Ergebnis Produkt Kindertagesstätten

Für den Betrieb der Kindertagesstätten in Sauensiek und Revenahe sind im Jahr 2014 insgesamt folgende Erträge und Aufwendungen angefallen:

Kindertageseinrichtungen	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Kita Revenahe "Susewind"	204.674,71 €	-305.694,42 €	-101.019,71 €
KiTa Sauensiek "Löwenzahn"	205.985,40 €	-346.753,35 €	-140.767,95 €
<b>Summe:</b>	<b>410.660,11 €</b>	<b>-652.447,77 €</b>	<b>-241.787,66 €</b>

Der Samtgemeinderat hat am 22.03.2012 beschlossen 70 % der tatsächlichen Unterdeckung des Betriebes der Kindertagesstätten in Sauensiek und Revenahe zu übernehmen (1.301,93 € pro Platz).

Wird von einer vollen Auslastung der Kindertagesstätten und damit 130 Plätzen ausgegangen, so hat die Gemeinde Sauensiek im Jahr 2014 jeden Platz mit zusätzlich 557,97 € bezuschusst.

### 5.2.1 Vergabe der Plätze

Für die Kinder, die eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Sauensiek besuchen möchten, ist der Anspruch bei den jeweiligen Kindertagesstätten anzumelden. Die Vergabe der Plätze erfolgt durch die Einrichtungsleitungen. Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der von der Samtgemeinde Apensen definierten Auswahlkriterien entsprechend § 12 Abs. 3 KiTaG.

Die Beratung über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich gem. § 24 Abs. 5 SGB VIII wird nachvollziehbar dokumentiert.

### 5.2.2 Bemessung und Erhebung der Gebühren

Für die Entrichtung der Gebühren gilt die Gebührensatzung für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Sauensiek vom 24.04.2012. Die Gebühren sind entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeit in neun Stufen gestaffelt. Geschwister erhalten einem Gebühreennachlass von 15,00 € monatlich.

Grundsätzlich sind für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes monatliche Gebühren entsprechend der höchsten Einkommensstufe zu entrichten (§ 2 Nr. 1 der Satzung). Auf Antrag wird die Monatsgebühr durch Zuordnung zu der entsprechenden Stufe der Staffeltabelle gem. § 2 Nr. 5 der Satzung berechnet. Maßgebend ist der Einkommensteuerbescheid der Sorgeberechtigten, das dem maßgeblichen Abrechnungsjahr um zwei Jahre vorausgegangen ist.

Die Sorgeberechtigten stellen bei der Samtgemeinde einen Ermäßigungsantrag. Je nach Höhe der maßgeblichen Einkünfte wird die Gebühr bemessen und den Sorgeberechtigten durch Gebührenbescheid mitgeteilt. Sofern die Gebühr nicht aufgebracht werden kann, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII beim Landkreis Stade zu stellen.

Zu den im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen im Bereich Satzungsregelungen und Gebührenfestlegungen wurde die Gemeinde Sauensiek um Stellungnahme gebeten. Die

Gemeinde hat hierzu ausdrücklich erklärt, dass sie nicht bereit ist, eine Stellungnahme abzugeben.

Mit Schreiben vom 11.05.2015 hat die Gemeinde Sauensiek ergänzend darauf verwiesen, dass die Gemeinde die Sozialprüfung nicht beauftragt habe. Durch ein Schreiben des Ersten Kreisrates vom 20.05.2015 ist die Gemeinde auf die Rechtslage hingewiesen worden. Hier-nach erfolgte die Prüfung im Rahmen der dem Rechnungsprüfungsamt gesetzlich übertragenen Zuständigkeiten hinsichtlich Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang. Gleichzeitig wurde gebeten die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt nicht zu verweigern. Mit E-Mail vom 05.06.2015 wurde nochmals erinnert und eine Frist zur Abgabe der Stellung-nahme bis zum 10.06.2015 eingeräumt und darauf hingewiesen, dass der Bericht ggf. ohne Berücksichtigung der Stellungnahme ausgefertigt werden würde. Eine Stellungnahme ist dann am 17.06.2015 eingegangen. Unter Berücksichtigung der doch noch eingegangenen Stellungnahme werden folgende Feststellungen getroffen:

- Haushaltsfreibetrag

In § 2 Ziff. 3 der Satzung der Gemeinde Sauensiek ist folgendes geregelt:

*Maßgebliches Einkommen ist die von den Sorgeberechtigten nachgewiesene Summe der gemeinsamen Einkünfte gemäß § 2 (2) des Einkommensteuergesetzes (EStG), vermindert um Kinderfreibeträge nach § 32 (6) EStG, geteilt durch 12 Monate. Satz 1 gilt für Sorgeberechtigte, die einen Haushaltsfreibetrag nach § 32 (7) EStG erhalten mit der Maßgabe, dass nur deren alleinige Einkünfte zu berücksichtigen sind.*

Durch das HBegIG vom 29.12.2003 wurde der Haushaltsfreibetrag gem. § 32 Abs. 7 EStG zum 01.01.2004 aufgehoben und gleichzeitig der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24 b EStG eingeführt. Damit kann ein Haushaltsfreibetrag bei der Einkommensermittlung nicht mehr angerechnet werden und für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende fehlt die rechtliche Grundlage. Ob diese Schlechterstellung der Alleinerziehenden gegenüber der ursprünglichen Satzungsregelung von der Gemeinde Sauensiek tatsächlich so gewollt ist, ist nicht bekannt. Eine Stellungnahme dazu, ob die Satzung hinsichtlich des Entlastungsbetrages angepasst oder bei der Einkommensermittlung nicht einbezogen werden soll, wurde nicht abgegeben.

- Sonderöffnungszeiten

In § 2 Ziff. 7 der Satzung ist folgendes geregelt:

*Die Gebühr für die Sonderöffnungszeit (07.30 bis 08.00 Uhr) bemisst sich nach der Einstufung in die folgende Staffeltabelle pro Stunde:*

Nach § 3 der Benutzungssatzung besteht darüber hinaus auch eine Sonderöffnungszeit von 12:00 bis 13:00 Uhr. Für diese Sonderöffnungszeit ist die Erhebung von Gebühren nach den z. Zt. geltenden Regelungen in der Satzung unzulässig.

Nach der Stellungnahme der Gemeinde Sauensiek, kommt die Regelung in § 2 Ziff. 7 der Satzung aus einer Zeit, in der es keine Nachmittagsbetreuung gab. Die Angabe der Sonderöffnungszeit in der Satzung soll bei der nächsten Änderung gestrichen werden. Dies ändert aber nichts daran, dass bis zur Änderung der Satzung die Erhebung von Gebühren für die Sonderöffnungszeit von 12:00 bis 13:00 Uhr rechtlich unzulässig ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 5 NKAG die Benutzungsgebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen ist. Es gilt im Gebührenrecht der Grundsatz der Gebührengerechtigkeit. Dieser Grundsatz wird mit der z. Zt. geltenden Regelung nicht eingehalten, da für die Zeiten von 12:00 bis 13:00 Uhr nach der Satzung keine Gebühren für die Kinder festgelegt sind, die in dieser Zeit den Kindergarten benutzen. Die Änderung der Satzung kann daher nicht aufgeschoben werden.

- Einkommensermittlung

Das maßgebliche Einkommen wird anhand des Steuerbescheides (§ 2 Ziff. 3 der Satzung = Einkünfte gem. § 2 Abs. 2 EStG) berechnet. Die Handhabung zur Berücksichtigung der Einkommen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, ist unterschiedlich. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine einheitliche Verfahrensweise erforderlich und wurde seitens der Samtgemeinde Apensen in der Stellungnahme angekündigt.

- Jahreseinkommen

In § 2 Ziff. 3 der Satzung sind die maßgeblichen Einkünfte die Jahreseinkünfte geteilt durch 12. Im Hinblick darauf, dass in der Einkommensstaffelung immer das Jahreseinkommen zugrunde zu legen ist, ist die entsprechende Satzungsregelung nicht erforderlich. Diese Satzungsbestimmung wird nach der Stellungnahme der Gemeinde Sauensiek bei der nächsten Änderung gestrichen.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Gemeinde Sauensiek plante im Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.400,00 €. Das tatsächliche Ergebnis 2014 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.193,66 €. Es bestehen außerdem Fehlbeträge aus Vorjahren. Das Gesamtdefizit beläuft sich somit auf 199.723,02 €

Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2015 plant die Gemeinde Sauensiek in 2015 und den Folgejahren mit Jahresüberschüssen, sodass die Fehlbeträge aus Vorjahren im Jahr 2016 komplett gedeckt werden können. Innerhalb des Planungszeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist der Haushalt der Gemeinde damit ausgeglichen.

Die Gemeinde Sauensiek befindet sich auf dem Weg, die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO in der Regel erforderlichen Indikatoren zukünftig zu erfüllen.

### 6.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse wird auf Ziffer 5 verwiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Sauensiek die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## 7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- im Wesentlichen bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde (s. Ziffer 5),
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

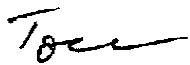
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Sauensiek wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde im Wesentlichen nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 22.06.2015



Tonn

## 8. Anlagen

### 8.1 Bilanz

<b>Aktiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2013 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	<b>Passiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2013 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.294.198,71	3.294.198,71
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67.766,89	65.252,34	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	269.611,84	270.002,15	1.3 Jahresergebnis		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.045.949,07	2.321.125,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-208.476,86	-149.529,36
2.3 Infrastrukturvermögen	2.085.505,59	2.022.278,61	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	58.947,50 (1.689,40)	-50.193,66 (1.464,95)
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	149.388,53	146.050,24	1.4 Sonderposten		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	274.755,26	263.945,34	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.695.201,47	1.707.126,59
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	371,37	93,59	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	308.042,35	285.926,05
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	44.623,54	46.362,32	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	1.009.864,39	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	249.570,03	346.982,78	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3. Finanzvermögen			1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2. Schulden		
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00	2.1 Geldschulden		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	1.378.000,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.889,45	7.711,69	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10,23	39,54	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.640,94	11.690,58
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	131.794,62	46.365,94	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	141,73	2,50	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00



<b>Aktiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2013 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	<b>Passiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2013 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	1.097,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ähnlichen Maßnahmen	4.446,54	24.490,12
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	156.700,00	31.200,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.407,50	12.820,40
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2013 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2013 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-</b>
	5.327.108,15	6.546.826,43		5.327.108,15	6.546.826,43

21644 Sauensiek den 27.04.2015




(Suhr)  
Bürgermeister

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

1. Das Haushaltsjahr 2015 ist gem. § 54 (5) GemHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	1.464,95 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	312.400,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
<b>Summe Vorbelastungen:</b>	<b>313.864,95 €</b>

## 8.2 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR *
<b>Ordentliche Erträge</b>					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.556,87	1.718.801,19	1.626.200,00	92.601,19	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.362,24	356.894,57	370.500,00	-13.605,43	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	88.174,31	87.086,97	91.100,00	-4.013,03	
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	166.839,75	207.738,07	164.400,00	43.338,07	
6 + Privatrechtliche Entgelte	10.565,98	11.735,42	7.800,00	3.935,42	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.054,41	22.191,14	40.200,00	-18.008,86	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.419,80	1.403,57	300,00	1.103,57	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	46.721,97	63.220,89	67.200,00	-3.979,11	
<b>12 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.342.695,33</b>	<b>2.469.071,82</b>	<b>2.367.700,00</b>	<b>101.371,82</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13 - Personalaufwendungen	538.991,74	641.564,54	635.900,00	5.664,54	
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.840,23	186.765,13	204.400,00	-17.634,87	
16 - Bilanzielle Abschreibungen	176.067,90	166.469,03	161.700,00	4.769,03	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.303,53	4.032,21	18.000,00	-13.967,79	
18 - Transferaufwendungen	1.451.628,24	1.460.300,64	1.417.100,00	43.200,64	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.907,23	33.121,09	26.200,00	6.921,09	
<b>20 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.344.738,87</b>	<b>2.492.252,64</b>	<b>2.463.300,00</b>	<b>28.952,64</b>	
<b>21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)</b>	<b>-2.043,54</b>	<b>-23.180,82</b>	<b>-95.600,00</b>	<b>72.419,18</b>	
22 + Außerordentliche Erträge	60.991,04	14.810,25	105.000,00	-90.189,75	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	41.823,09	0,00	41.823,09	
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>60.991,04</b>	<b>-27.012,84</b>	<b>105.000,00</b>	<b>-132.012,84</b>	
<b>27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b>58.947,50</b>	<b>-50.193,66</b>	<b>9.400,00</b>	<b>-59.593,66</b>	

\* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

### 8.3 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
		2013	2014	2014	2014	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR *
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.745,84	1.722.470,93	1.626.200,00	96.270,93	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.362,24	368.810,22	370.500,00	-1.689,78	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.325,00	206.352,41	164.400,00	41.952,41	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.555,75	11.725,19	7.800,00	3.925,19	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	83.054,41	22.172,06	40.200,00	-18.027,94	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.345,86	956,57	300,00	656,57	
8	+ Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	46.713,97	60.038,82	67.200,00	-7.161,18	
<b>10</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.249.103,07</b>	<b>2.392.526,20</b>	<b>2.276.600,00</b>	<b>115.926,20</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11	- Personalauszahlungen	534.545,20	621.520,96	635.900,00	-14.379,04	
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	166.162,22	181.852,25	204.400,00	-22.547,75	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.303,53	4.032,21	18.000,00	-13.967,79	
14	- Transferauszahlungen	1.439.152,24	1.584.703,64	1.573.800,00	10.903,64	
16	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.878,02	31.244,22	26.200,00	5.044,22	
<b>17</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.166.041,21</b>	<b>2.423.353,28</b>	<b>2.458.300,00</b>	<b>-34.946,72</b>	
<b>18</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>83.061,86</b>	<b>-30.827,08</b>	<b>-181.700,00</b>	<b>150.872,92</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
19	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	86.844,00	14.880,00	220.000,00	-205.120,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>86.844,00</b>	<b>91.880,00</b>	<b>220.000,00</b>	<b>-128.120,00</b>	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.611,83	1.045.373,05	1.000.000,00	45.373,05	
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	233.386,63	472.536,76	682.600,00	-210.063,24	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.456,15	6.467,58	25.600,00	-19.132,42	
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	104,21	0,00	104,21	
30	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>31</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>262.454,61</b>	<b>1.524.481,60</b>	<b>1.708.200,00</b>	<b>-183.718,40</b>	
<b>32</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)</b>	<b>-175.610,61</b>	<b>-1.432.601,60</b>	<b>-1.488.200,00</b>	<b>55.598,40</b>	
<b>33</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)</b>	<b>-92.548,75</b>	<b>-1.463.428,68</b>	<b>-1.669.900,00</b>	<b>206.471,32</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34	+ Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.378.000,00	1.708.000,00	-330.000,00	
35	- Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	164.677,15	0,00	220.000,00	-220.000,00	
<b>36</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>-164.677,15</b>	<b>1.378.000,00</b>	<b>1.488.000,00</b>	<b>-110.000,00</b>	
<b>37</b>	<b>= Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)</b>	<b>-257.225,90</b>	<b>-85.428,68</b>	<b>-181.900,00</b>	<b>96.471,32</b>	
38	+ haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
		2013	2014	2014	2014	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR *
<b>40</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
41	+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	389.020,52	131.794,62	131.794,62	0,00	
<b>42</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>131.794,62</b>	<b>46.365,94</b>	<b>-50.105,38</b>	<b>96.471,32</b>	

\* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.